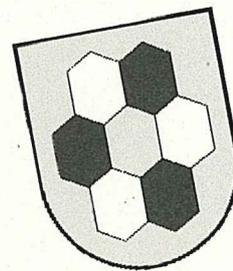


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

**Amtliche  
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 03/2021

Datum: 11.03.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
8. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Bergkamen	34 - 45
9. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bergkamen	46 - 53
10. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an die Innova Vermögensanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	54
11. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 18.03.2021	55 - 56

Hinweis: Im Amtsblatt Nr. 01/2021 vom 12.01.2021 wurde unter der Nr. 2 auf Seite 5 offensichtlich ein falsches Ausfertigungsdatum angegeben. Es muss richtig lauten: **08.01.2021** (statt 08.12.2021).

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

## Bekanntmachung

### des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Bergkamen

I. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 29.10.2020 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018 nebst Gesamtanhang und Gesamtlagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gemäß §§ 116 Abs. 9 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW n.F. den Gesamtabchluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Das Gesamtbilanzergebnis zum 31.12.2018 beträgt 6.776.141,86 €.

II. Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses werden hiermit in Übereinstimmung mit § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

III. Der Gesamtabchluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, Zimmer 410, 59192 Bergkamen, montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Bergkamen, 16.02.2021

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

## **5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **An die Stadt Bergkamen**

#### **Uneingeschränkte Prüfungsurteile**

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen, haben den Gesamtabchluss der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche – bestehend aus Gesamtbilanz zum 31.12.2018, und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In

Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt Bergkamen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht**

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Bergkamen und ihre verselbständigten Aufgabenbereiche die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bergkamen, den 20.08.2020

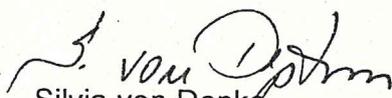


Silvia von Depka  
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen legt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen den Bericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018 vor, damit dieser in die Prüfung gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. einbezogen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Prüfung gegenüber dem Rat schriftlich Stellung zu nehmen und zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabschluss und den Lagebericht billigt (§ 116 Abs. 8 und 9 i.V.m. § 95 Abs. 5 und § 59 Abs. 3 Sätze 4 – 6 GO NRW n.F.)

Bergkamen, 20.08.2020



Silvia von Depka

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen

## 6. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

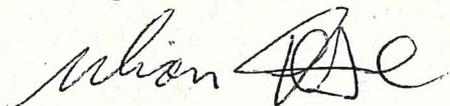
Gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 Sätze 4 – 6 GO NRW n.F. erklären wir, der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen, dass wir den Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018 – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 geprüft haben.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Wir billigen diesen vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss nebst Gesamtanhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Bergkamen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen sowie der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In unser Prüfungsurteil haben wir den vorliegenden Prüfbericht sowie das Prüfergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen einbezogen.

Bergkamen, den 27.10.2020



Julian Deuse  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Rates der Stadt Bergkamen

Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Geschäfts-oder Firmenwert	0,00			0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	920.152,23			1.159.537,81
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			0,00
			920.152,23	1.159.537,81
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	23.163.068,59			23.530.175,22
1.2.1.2 Ackerland	2.470.248,98			2.462.575,59
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.502.143,58			2.502.114,14
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.467.076,39			1.481.371,44
		29.602.537,54		29.976.236,39
1.2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.039.913,57			7.288.597,14
1.2.2.2 Schulen	67.144.825,36			64.815.209,84
1.2.2.3 Wohnbauten	746.172,52			762.325,14
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	26.770.708,96			27.581.947,06
		101.701.620,41		100.448.079,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.518.816,64			16.534.140,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.228.616,61			1.256.171,33
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	141.028.163,32			140.994.541,42
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	66.850.941,01			69.403.077,59
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	176.608,53			187.084,40
		225.803.146,11		228.375.015,30
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.308.903,43		3.400.060,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.597.399,76		2.590.911,10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.419.677,49		6.525.788,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.720.530,89		4.255.431,62
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		11.705.136,92		12.950.274,87
			385.858.952,55	388.521.797,95
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		21.165.644,34		20.601.350,37
1.3.3 Übrige Beteiligungen		4.815.917,43		4.815.917,43
1.3.4 Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.6 Ausleihungen				
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.6.4 von kommunalen Betrieben an Kommune	0,00			0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	4.680,00			4.680,00
		4.680,00		4.680,00
			25.986.241,77	25.421.947,80
			412.765.346,55	415.103.283,56
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		754.297,80		1.316.052,77
2.1.2 geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
			754.297,80	1.316.052,77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	12.265.022,30			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	29.503,86			
		12.265.022,30		24.630.946,67
		29.503,86		71.534,03
			12.294.526,16	24.702.480,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel			36.828.199,10	21.959.276,43
			49.877.023,06	47.977.809,90
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			964.532,45	1.112.118,68
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0,00	0,00
<b>Summe</b>			<b>463.606.902,06</b>	<b>464.193.212,14</b>

**Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018**

Passiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage		17.119.728,94		17.090.203,90
1.2 Sonderrücklagen		46.244,77		30.705,44
1.3 Ausgleichsrücklage		7.747.480,50		5.878.532,47
1.4 Gesamtbilanzergebnis		6.776.141,86		2.151.718,94
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		0,00		0,00
			31.689.596,07	25.151.160,75
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen		122.172.979,84		120.746.293,09
2.2 für Beiträge		21.072.949,42		21.914.379,21
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.572.398,59		1.255.196,30
2.4 sonstige Sonderposten		0,00		0,00
			144.818.327,85	143.915.868,60
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen		42.928.011,00		41.337.999,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		12.577.686,24		13.126.401,97
3.4 Steuerrückstellungen		0,00		0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen		6.374.772,79		4.549.488,61
			61.880.470,03	59.013.889,58
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		107.723.076,64		104.533.079,53
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		81.000.000,00		93.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		395.047,48		9.939.515,74
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.942.278,95		5.370.328,25
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		2.556.148,76		2.878.181,43
4.7 Erhaltene Anzahlungen		17.155.753,63		15.576.184,18
			212.772.305,46	231.297.289,13
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			12.446.202,65	4.815.004,08
<b>Summe</b>			<b>463.606.902,06</b>	<b>464.193.212,14</b>

**Stadt Bergkamen**  
**Gesamtergebnisrechnung 2018**

	Gesamtabschluss 2017	Gesamtabschluss 2018	Differenz 2017/2018 +/-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	50.250.028,65 €	50.712.950,38 €	462.921,73 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.998.637,15 €	54.239.265,25 €	- 759.371,90 €
3 + Sonstige Transfererträge	2.433.731,83 €	1.850.682,63 €	- 583.049,20 €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.391.256,97 €	23.496.592,24 €	105.335,27 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.518.606,19 €	2.356.681,82 €	- 161.924,37 €
6 + Kostenerstattungen und Umlagen	1.527.954,05 €	3.366.360,30 €	1.838.406,25 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.288.038,75 €	5.513.370,69 €	- 1.774.668,06 €
8 + Aktivierte Eigenleistung	736.050,60 €	780.059,72 €	44.009,12 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
<b>10 = Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>143.144.304,19 €</b>	<b>142.315.963,03 €</b>	<b>- 828.341,16 €</b>
11 - Personalaufwendungen	25.944.577,64 €	28.368.903,80 €	2.424.326,16 €
12 - Versorgungsaufwendungen	2.004.174,05 €	2.067.852,03 €	63.677,98 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.870.483,01 €	24.172.069,55 €	- 7.698.413,46 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.318.013,99 €	12.123.961,87 €	- 194.052,12 €
15 - Transferaufwendungen	57.955.534,63 €	61.114.790,09 €	3.159.255,46 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.241.463,91 €	5.177.764,12 €	- 2.063.699,79 €
<b>17 = Gesamtaufwendungen</b>	<b>137.334.247,23 €</b>	<b>133.025.341,46 €</b>	<b>- 4.308.905,77 €</b>
<b>18 = Ordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.810.056,96 €</b>	<b>9.290.621,57 €</b>	<b>3.480.564,61 €</b>
19 + Finanzerträge	202.030,20 €	118.152,51 €	- 83.877,69 €
20 + Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.285.282,59 €	1.194.293,97 €	- 90.988,62 €
21 - Finanzaufwendungen	- 5.145.650,81 €	- 3.826.926,19 €	1.318.724,62 €
22 - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	- €	- €	- €
<b>23 = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>- 3.658.338,02 €</b>	<b>2.514.479,71 €</b>	<b>1.143.858,31 €</b>
<b>24 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>2.151.718,94 €</b>	<b>6.776.141,86 €</b>	<b>4.624.422,92 €</b>
25 + Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
26 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
<b>27 = Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>28 = Gesamtjahresergebnis</b>	<b>2.151.718,94 €</b>	<b>6.776.141,86 €</b>	<b>4.624.422,92 €</b>
29 +/- zuzurechnendes Ergebnis			
<b>30 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>			
31 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	7.200,00 €	298.111,85 €	290.911,85 €
32 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
33 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	107.454,23 €	266.250,27 €	158.796,04 €
34 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			
<b>35 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 31 und 34)</b>	<b>- 100.254,23 €</b>	<b>31.861,58 €</b>	<b>132.115,81 €</b>

**Stadt Bergkamen**  
**Gesamtkapitalflussrechnung 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Ordentliches Ergebnis	6.776.141,86	2.151.718,94
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.123.961,87	12.318.055,65
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2.866.580,45	11.217.093,03
Zunahme/Abnahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-21.383,89	-1.262.581,30
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-31.861,58	100.254,23
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	13.117.295,74	-8.409.297,01
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-2.089.322,57</u>	<u>10.713.627,39</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.741.411,88	26.828.870,93
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.107.878,92	50.422,00
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.133.726,94	-11.737.441,86
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-42.178,66</u>	<u>-64.533,80</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.068.026,68	-11.751.553,66
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.757.000,00	35.000.000,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>-16.561.462,53</u>	<u>-35.438.475,22</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-8.804.462,53</u>	<u>-438.475,22</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	14.868.922,67	14.638.842,05
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>21.959.276,43</u>	<u>7.320.434,38</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>36.828.199,10</u></u>	<u><u>21.959.276,43</u></u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	36.828.199,10	21.959.276,43
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>36.828.199,10</u></u>	<u><u>21.959.276,43</u></u>

## Bekanntmachung

### **des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bergkamen**

- I. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 29.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:
1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2019 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
  2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2019 fest.  
  
Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 13.548.483,89 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
  3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
  4. Der zusätzliche Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Entlastung des Bürgermeisters, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung werden hiermit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- III. Der Jahresabschluss der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, Zimmer 411, 59192 Bergkamen, montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Bergkamen, 19.02.2021

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

## **Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen**

Nach dem Ergebnis der Prüfung gibt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergkamen zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2019 und dem Lagebericht folgende

### **Erklärung ab:**

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen hat den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht gem. § 102 GO NRW geprüft. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Buchführung wurden in die Prüfung einbezogen. Über diese Prüfung wurde ein Prüfbericht vorgelegt.

Die Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollsysteme (IKS), die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen gem. § 59 Abs. 3 GO NRW ist es, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Bergkamen unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen.

Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2019

---

Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Anhang als auch der Lagebericht werden gebilligt.**

Bergkamen, den 27.10.2020



Julian Deuse  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Rates der Stadt Bergkamen

Anlage 1 - Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2019

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen		0,00		0
1.1.2 Lizenzen		17,00		17
1.1.3 EDV-Software		189.629,04		130.957
1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen		584.650,91		789.346
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0
			774.296,95	920.321
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	22.764.265,78			23.163.069
1.2.1.2 Ackerland	2.470.248,98			2.470.249
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.500.855,58			2.502.144
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.439.952,44			1.449.616
		29.175.322,78		29.585.078
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.795.520,02			7.039.914
1.2.2.2 Schulen	65.958.867,08			67.144.825
1.2.2.3 Wohnbauten	730.019,89			746.173
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	25.555.907,98			25.923.891
		99.040.314,97		100.854.803
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.582.513,17			16.518.817
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.201.061,89			1.228.617
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	400.937,18			410.647
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	64.527.554,64			66.850.940
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	166.132,66			176.609
		82.878.199,54		85.185.629
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.373.124,41		3.307.546
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.599.941,18		2.597.400
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.699.854,82		2.462.117
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.620.447,66		4.608.116
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		16.577.401,07		9.220.302
			241.964.606,43	237.820.991
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0
1.3.2 Beteiligungen		18.670.037,43		18.670.037
1.3.3 Sondervermögen		38.740.089,71		38.740.090
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.680,00			4.680
		4.680,00		4.680
			57.414.807,14	57.414.807
			300.153.710,52	296.156.119
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		732.578,92		730.760
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0
			732.578,92	730.760
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	352.110,02			332.423
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0
2.2.1.3 Steuern	2.057.411,48			1.195.765
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.846.431,42			2.921.510
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.831.297,30			7.076.486
		11.087.250,22		11.526.183
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.014.891,21			894.834
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	11.142,84			0
		1.026.034,05		894.834
2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		12.629.437,19		7.975.972
			24.742.721,46	20.396.989
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0
2.4 Liquide Mittel			17.323.242,13	27.012.936
			42.798.542,51	48.140.685
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			934.986,33	935.322
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0,00	0
<b>Summe</b>			<b>343.887.239,36</b>	<b>345.232.126</b>

Passiva	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage		17.810.478,69	17.415.445
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0
1.3 Ausgleichsrücklage		14.347.752,98	7.747.481
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		13.548.483,89	6.600.272
		<u>45.706.715,56</u>	<u>31.763.198</u>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 für Zuwendungen		88.859.779,32	90.828.738
2.2 für Beiträge		16.534.863,37	17.316.457
2.3 für den Gebührenaussgleich		24.649,00	18.448
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0
		<u>105.419.291,69</u>	<u>108.163.643</u>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Pensionsrückstellungen		44.808.105,00	42.928.011
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		21.004.106,94	12.577.686
3.4 Sonstige Rückstellungen		6.260.190,19	6.018.011
		<u>72.072.402,13</u>	<u>61.523.708</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1 Anleihen			
4.1.1. für Investitionen	0,00		0
4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0
		<u>0,00</u>	<u>0</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		1.790
4.2.5 von Kreditinstituten	37.208.446,08		38.728.038
		<u>37.208.446,08</u>	<u>38.729.828</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		54.000.000,00	69.000.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		38.944,63	395.047
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.347.950,23	2.835.649
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		330.215,41	823.954
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.220.649,86	2.394.809
4.8 Erhaltene Anzahlungen		18.765.535,70	17.155.754
		<u>115.911.741,91</u>	<u>131.335.041</u>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>4.777.088,07</u>	<u>12.446.536</u>
<b>Summe</b>		<u><u>343.887.239,36</u></u>	<u><u>345.232.126</u></u>



Anlage 3

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R\_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.19..31.12.19

Produktfilter :

Budgetfilter :

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018		Original-Ansatz HHJ 2019		Erm. Übertr. aus 2018		Üpl./Apl. 583 GO 2019		Fortgeschriebener Ansatz 2019		Ergebnis HHJ 2019		mehr+ / weniger- 2019		Erm. Übertr. nach 2020	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben	58.931.579,50		47.285.000,00		0,00		0,00		47.285.000,00	51.006.150,82	3.721.150,82	0,00				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.570.738,54		50.977.603,00		0,00		0,00		50.977.603,00	53.819.166,19	2.841.563,19	0,00				
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.640.889,34		2.150.000,00		0,00		0,00		2.150.000,00	5.857.945,46	3.707.945,46	0,00				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.476.895,99		23.165.750,00		0,00		0,00		23.165.750,00	24.187.015,35	1.021.265,35	0,00				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.613.431,25		1.700.049,00		0,00		0,00		1.700.049,00	1.522.616,21	-177.432,79	0,00				
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.093.582,63		1.683.702,00		0,00		0,00		1.683.702,00	2.657.209,60	973.507,60	0,00				
7 + Sonstige Einzahlungen	2.831.646,75		2.955.696,00		0,00		0,00		2.955.696,00	3.417.152,11	461.456,11	0,00				
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.849.637,56		5.072.005,00		0,00		0,00		5.072.005,00	2.603.132,31	-2.468.872,69	0,00				
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>150.008.401,56</b>		<b>134.989.805,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>134.989.805,00</b>	<b>145.070.388,05</b>	<b>10.080.583,05</b>	<b>0,00</b>				
10 - Personalauszahlungen	24.167.715,45		25.317.314,00		0,00		0,00		25.317.314,00	24.601.936,30	-715.377,70	0,00				
11 - Versorgungsauszahlungen	2.083.066,88		2.240.029,00		0,00		0,00		2.240.029,00	2.267.249,65	27.220,65	0,00				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.780.957,15		35.831.494,00		0,00		0,00		35.831.494,00	36.835.440,53	1.003.946,53	0,00				
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.806.401,13		2.954.000,00		0,00		0,00		2.954.000,00	1.721.833,94	-1.232.166,06	0,00				
14 - Transferauszahlungen	63.317.960,81		59.594.121,00		0,00		0,00		59.594.121,00	64.377.199,87	4.783.078,87	0,00				
15 - Sonstige Auszahlungen	4.308.828,94		3.980.404,00		0,00		0,00		3.980.404,00	4.319.323,47	338.919,47	0,00				
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>132.464.930,36</b>		<b>129.917.362,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>129.917.362,00</b>	<b>134.122.983,76</b>	<b>4.205.621,76</b>	<b>0,00</b>				
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.543.471,20</b>		<b>5.072.443,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>5.072.443,00</b>	<b>10.947.404,29</b>	<b>5.874.961,29</b>	<b>0,00</b>				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.221.023,15		5.997.748,00		0,00		1.937.348,00		7.935.096,00	7.315.614,46	-619.481,54	0,00				
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.317.612,03		163.000,00		0,00		73.058,59		236.058,59	10.143.390,00	9.907.331,41	0,00				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	16.638,77		5.000,00		0,00		0,00		5.000,00	16.907,74	11.907,74	0,00				
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		250.000,00		0,00		0,00		250.000,00	2.020,00	-247.980,00	0,00				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	-10.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00	772.855,09	772.855,09	0,00				
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.545.273,95</b>		<b>6.415.748,00</b>		<b>0,00</b>		<b>2.010.406,59</b>		<b>8.426.154,59</b>	<b>18.250.787,29</b>	<b>9.824.632,70</b>	<b>0,00</b>				
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.775,88		150.000,00		465.224,12		-25.000,00		590.224,12	1.054.940,19	464.716,07	0,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.356.615,95		18.256.250,00		14.542.146,94		1.829.969,00		34.628.365,94	18.970.591,49	-15.657.774,45	0,00				

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R\_FINANZ  
 Datumfilter : 01.01.19..31.12.19  
 Produktfilter :  
 Budgetfilter :

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018		Original-Ansatz HHJ 2019		Erm. Übertr. aus 2018		Üpl./Apl. §83 GO 2019		Fortgeschriebener Ansatz 2019		Ergebnis HHJ 2019		mehr+ / weniger- 2019		Erm. Übertr. nach 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.209.523,36	1.249.675,00	1.559.255,44	208.737,59	3.017.668,03	2.404.132,12	-613.535,91	466.780,42								
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	9.843.000,00	0,00	-3.300,00	9.839.700,00	0,00	-9.839.700,00	160.000,00								
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.599.915,19</b>	<b>29.498.925,00</b>	<b>16.566.626,50</b>	<b>2.010.406,59</b>	<b>48.075.958,09</b>	<b>22.429.663,80</b>	<b>-25.646.294,29</b>	<b>13.800.736,37</b>								
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.945.358,76</b>	<b>-23.083.177,00</b>	<b>-16.566.626,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.649.803,50</b>	<b>-4.178.876,51</b>	<b>35.470.926,99</b>	<b>-13.800.736,37</b>								
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>21.488.829,96</b>	<b>-18.010.734,00</b>	<b>-16.566.626,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.577.360,50</b>	<b>6.768.527,78</b>	<b>41.345.888,28</b>	<b>-13.800.736,37</b>								
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	2.400.000,00	17.087.121,00	17.162.599,00	2.215.320,98	36.465.040,98	3.215.320,98	-33.249.720,00	5.400.000,00								
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	1.875.407,55	3.030.000,00	0,00	2.215.320,98	5.245.320,98	4.673.542,50	-571.778,48	0,00								
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00								
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11.475.407,55</b>	<b>14.057.121,00</b>	<b>17.162.599,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.219.720,00</b>	<b>-16.458.221,52</b>	<b>-47.677.941,52</b>	<b>5.400.000,00</b>								
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>10.013.422,41</b>	<b>-3.953.613,00</b>	<b>595.972,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.357.640,50</b>	<b>-9.689.693,74</b>	<b>-6.332.053,24</b>	<b>-8.400.736,37</b>								
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.999.513,46	0,00	0,00	0,00	0,00	27.012.935,87	27.012.935,87	0,00								
<b>40 = Liquide Mittel</b>	<b>27.012.935,87</b>	<b>-3.953.613,00</b>	<b>595.972,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.357.640,50</b>	<b>17.323.242,13</b>	<b>20.680.882,63</b>	<b>-8.400.736,37</b>								

## Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), werden die an

**Innova Vermögensanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung**  
letzte bekannte Anschrift: Wilhelm-Busch-Straße 15, 04357 Leipzig

gerichteten Grundbesitzabgaben-Jahresbescheide vom 27.01.2021, Kassenzeichen: 01001170641502000, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Bescheide können während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage ist es erforderlich, im Vorfeld telefonisch unter 02307/965-443 einen Termin zu vereinbaren, um den Zutritt zum Rathaus zu gewährleisten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 25.2.2021

Bernd Schäfer  
Bürgermeister



Bergkamen, 10.03.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 18.03.2021, 17:15 Uhr,

in der Römerberg-Sporthalle, Legionarstraße 1, 59192 Bergkamen-Oberaden, stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Resolution Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland	12/0174
2	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergkamen	12/0138
3	Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II), Herrn Wilhelm Null	12/0128
4	Benennung des Vertreters des Integrationsrates der Stadt Bergkamen im Jugendhilfeausschuss	12/0157
5	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bergkamen im Jahr 2020	12/0159
6	Budget- und Produktbericht 2020	12/0169
7	Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur; hier: Beschluss des Vorschlags zur Gebietsauswahl in der Stadt Bergkamen	12/0164
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2021 hier: Umsetzung 5-Standorte-Programm	12/0172
9	Antrag der Fraktionen BergAUF und DIE LINKE. vom 05.03.2021 hier: Bergkamen zum Sicheren Hafen machen	12/0175
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2021 hier: Einkaufswagen im Stadtgebiet	12/0167
11	Einwohnerfragestunde	

12	Anfragen und Mitteilungen	
----	---------------------------	--

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Aufstellung von Nebentätigkeiten	<b>12/0168</b>
---	----------------------------------	----------------

2	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	<b>12/0165</b>
---	---	----------------

3	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	<b>12/0166</b>
---	---	----------------

4	Anfragen und Mitteilungen	
---	---------------------------	--

gez.  
Bernd Schäfer  
Bürgermeister